



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Aufbau einer BSE-Gewebeprobenbank

Frage 1:	Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit nationaler BSE-Forschung als Voraussetzung für eine zügige Bekämpfung von BSE und die an den Ursachen der Krankheit orientierte Verhinderung von Neuerkrankungen?
Antwort:	<p>Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die nationale BSE-Forschung zu unterstützen, um die Voraussetzungen für eine gezielte Bekämpfung der BSE zu verbessern. Die Landesregierung hat daher am 20. März 2001 beschlossen, die Forschung auf den Gebieten von BSE und vCJK im Rahmen eines nationalen Konzepts voranzutreiben, in dem der Erforschung der Übertragungswege von Tier zu Tier und vom Tier auf den Menschen sowie der Entwicklung der diagnostischen Möglichkeiten eine gewichtige Rolle zukommt.</p> <p>Unter Federführung des Bundesministeriums für Forschung und Bildung ist in Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts sowie den für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ressorts der Länder einschließlich des MBWFK ein nationales TSE-Forschungskonzept erarbeitet und im Mai 2001 vorgelegt worden.</p> <p>In dem Konzept werden</p> <ul style="list-style-type: none">• die bisherigen und aktuellen Forschungsaktivitäten und -schwerpunkte zu TSE-Erkrankungen auf Bundes und EU-Ebene dargestellt,• die Ausrichtung zukünftiger Forschungsschwerpunkte auf nationaler und europäischer Ebene vor dem Hintergrund der übergeordneten forschungspolitischen Fragestellungen sowie der gesundheitspolitischen

	<p>Erfordernisse beschrieben und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Koordination dieser Aktivitäten auf nationaler Ebene sowie ihre Integration in den europäischen Kontext vorgestellt. <p>Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen, das Konzept entsprechend dem Erkenntniszuwachs kontinuierlich fortzuschreiben und zu aktualisieren. Das MBWFK wird sich daran beteiligen.</p>
Frage 2:	<p>Treffen Presseberichte zu, dass die Länderreferenten für Tierseuchenrecht vereinbart haben, dass zum Aufbau einer Gewebeprobenbank von jedem BSE-Rind eine Muskelprobe oder ein Ohr an die Bundesforschungsanstalt für Viruserkrankungen (BFAV) auf der Ostseeinsel Riems gesandt, von dieser gelagert und deutschen Forschern auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden soll? Werden bei der BFAV außerdem Gehirnpoden von den BSE-Rindern gelagert?</p> <p>Wenn ja, - wie bewertet die Landesregierung den Aufbau einer solchen Gewebeprobenbank vor dem Hintergrund, dass mit Ausnahme von Bayern bis jetzt in jedem Bundesland nur vergleichsweise wenige Erkrankungen aufgetreten sind?</p> <p>Wenn nein, - wie stellt sich die Vereinbarung aus Sicht der Landesregierung dar?</p>
Antwort:	<p>Die Länderreferenten für Tierseuchenrecht haben vereinbart, eine Sammlung von Gewebeproben anzulegen, in der Material von BSE-positiv befundenen Rindern zusammengeführt wird. Die Gewebeprobenbank soll von der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV), Anstaltsteil Insel Riems, geführt werden.</p> <p>Die Landesregierung begrüßt die o.a. Initiative, da diese die BSE-Forschung unter Gesichtspunkten der gewerblichen Morphologie und Histologie sowie aus dem Aspekt einer eventuellen genetischen Disposition befördert. Vor diesem Hintergrund ist es nachrangig, wenn einzelne Länder eine geringe BSE-Nachweisrate besitzen.</p>
Frage 3:	<p>Treffen Berichte zu, dass sich nicht alle Bundesländer am Aufbau der Gewebeprobenbank beteiligen und in welcher Weise beteiligt sich Schleswig-Holstein?</p>
Antwort:	<p>Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Bundesländer sich beteiligen oder nicht beteiligen. In Absprache mit der BFAV stellt die Landesregierung der Gewebeprobenbank Material aller im Lande BSE-positiv befundenen Rinder zur Verfügung.</p>